



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 26. April 2022

Anwesend: Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Finanzielle Beiträge an den Skisport Förderverein, Information

Mit Schreiben vom 5. April 2022 teilt der Skisport Förderverein RPN der Hochalpinen Institut Ftan AG (HIF) mit, dass sich der Verein bereits in der nächsten Saison 2022-2023 nicht mehr in der Lage sieht, den gemäss Leistungsvereinbarung vom 1. August 2017 zwischen dem Skisport Förderverein RPN und dem HIF vereinbarten Beitrag zu leisten. Gemäss Punkt 4.2 der Vereinbarung hat der Förderverein das HIF unmittelbar darüber in Kenntnis zu setzen, wenn der vereinbarte, jährliche Beitrag in der Höhe von CHF 205'000.00 nicht mehr geleistet werden kann, was mit vorliegendem Schreiben erfolgte.

Der Förderverein verzeichnete laut Schreiben in den letzten Jahren einen starken Mitgliederschwund und auch diverse namhafte Sponsoren haben ihr finanzielles Engagement reduziert oder gekündigt. Bereits für das laufende Vereinsjahr habe der Verein deshalb ein Defizit von CHF 37'000.00 budgetiert. Der künftige Beitrag dürfte bei rund CHF 160'000.00 liegen.

Wie im Schreiben weiter ausgeführt wird, hat sich die Mittelbeschaffung mit den vorhandenen Strukturen über die letzten Jahre erheblich erschwert und dürfte künftig noch schwieriger werden. Der Vorstand des Skisport Fördervereins RPN suche deshalb dringend und aktiv nach neuen Organisationsformen und Strukturen, mit dem Ziel, den statutarischen Vereinszweck zu erfüllen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Auch vom Sponsor Samnaun (Gemeinde Samnaun, BBS AG, Samnaun Tourismus) wurde das Sponsoring im Jahr 2021 von CHF 50'000.00 auf CHF 20'000.00 gekürzt.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass allenfalls Sponsorings dieser Art künftig von der Region übernommen und nach dem Verteilschlüssel auf die Gemeinden abgerechnet werden sollten.

Ortsplanungs-Teilrevision "Gesetz über Zweitwohnungen (kommunales Zweitwohnungsgesetz; kZWG)"; Genehmigung der Kantonsregierung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Samnaun beschlossen an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 eine Teilrevision der Ortsplanung umfassend ein Gesetz über Zweitwohnungen (kommunales Zweitwohnungsgesetz).

Die öffentliche Bekanntgabe der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 9. Dezember 2021. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2021 ersuchte der Gemeindevorstand Samnaun um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

Gestützt auf Art. 49 KRG beschloss die Regierung an der Sitzung vom 19. April 2022:

1. Das am 28. November 2021 beschlossene Gesetz über Zweitwohnungen (kommunales Zweitwohnungsgesetz; kZWG) wird im Sinne der Erwägungen mit folgendem Hinweis genehmigt:
 - Die Gemeinde hat bei Baugesuchen, welche in Anwendung von Art. 10 Abs. 3 kZWG eine Umnutzung von Teilen bestehender Hotels in Zweitwohnungen zum Gegenstand haben, speziell zu prüfen, dass damit keine Umgehung von Art. 8 des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen im Sinne der Erwägungen verbunden ist.
2. Der Gemeindevorstand Samnaun wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.

Der Gemeindevorstand nimmt den Genehmigungsentscheid zur Kenntnis.

Die Genehmigung wird auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Zudem wird die Bevölkerung über die Genehmigung mittels Publikation der Vorstandsbeschlüsse informiert.

Erneuerung EDV Alpenquell Erlebnisbad, Information

An der Sitzung vom 5. April 2022 hat der Gemeindevorstand beschlossen, aus Sicherheitsgründen die Hard- und Software im Alpenquell Erlebnisbad zu erneuern und dafür den Betrag von € 14'035.58 genehmigt.

Gemäss Abklärung ist keine Schulung nötig, da es sich bei der Software lediglich um eine neue Version handelt. Die Auftragssumme reduziert sich dadurch auf € 12'555.00.

Information bezüglich ukrainischer Flüchtlingsfamilie in Samnaun

Wie die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Samnaun informiert, hat sich eine ukrainische Flüchtlingsfamilie in Samnaun angemeldet.

Da die Familie bisher keine Unterstützung beantragte, sind von Seiten der Gemeinde vorerst keine Massnahmen zu ergreifen.

Kalkbrand 2022 - Beitragsgesuch

Der Verein Kalkwerk teilt mit Schreiben vom 18. März 2022 mit, dass im Sommer 2022 der nächste traditionelle Kalkbrand in Sur En da Sent geplant ist. Auch dieses Mal hoffe der Verein, auf die Unterstützung der Gemeinde Samnaun zählen zu dürfen. Vor zwei Jahren habe die Gemeinde in Form einer Holzlieferung unterstützt. Für dieses Jahr konnte der Verein das Holz bereits organisieren.

Wie der Verein kalkwerk mitteilt, ist es für das baukulturelle Erbe des Engadins von unschätzbarem Wert, das Know-How zur Verfügung zu haben, Dolomitkalk als Baumaterial herzustellen. Insbesondere, da er sonst nirgends erhältlich sei.

Der Verein kalkwerk ersucht um finanzielle Unterstützung, um das Projekt Kalkbrand 2022 realisieren zu können. Der Gesamtaufwand beläuft sich gemäss Ausführungen auf CHF 53'000.00. Von der Gemeinde Samnaun wird ein Beitrag von CHF 1'000.00 beantragt.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch vom Verein kalkwerk geprüft.

Das Kulturbudget der Gemeinde ist für das Jahr 2022 bereits ausgeschöpft. Zudem ist der Kalkbrand in Samnaun kulturell nicht von grosser Bedeutung. Trotzdem entscheidet der Vorstand im Sinne der regionalen Solidarität, dem Verein kalkwerk für das Projekt Kalkbrand 2022 einen Beitrag in der Höhe von CHF 1'000.00 zukommen zu lassen.

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass es sich um einen einmaligen finanziellen Beitrag handelt und sich künftige Unterstützungen eher wieder auf Holzlieferungen beschränken.

Anschaffung Veloständer beim Gemeindehaus und bei der Sennerei

Der Gemeindevorstand hat festgestellt, dass bei den Gemeindeliegenschaften "Gemeindehaus" und "Sennerei Samnaun" keine Veloständer vorhanden sind.

Da immer mehr Einwohner/Besucher mit dem Bike ihre Wege innerhalb der Gemeinde erledigen, ist der Vorstand der Auffassung, dass bei den beiden Liegenschaften Fahrradständer für das Abstellen der Bikes zur Verfügung stehen sollten.

Der Gemeindevorstand beschliesst, beim Forst-/Werkdienst für die Liegenschaften "Gemeindehaus" und "Sennerei Samnaun" Fahrradständer in Auftrag zu geben.